



Beschluss des Stadtrats

vom 28. Februar 2024

GR Nr. 2024/21

Nr. 585/2024

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl und Michele Romagnolo betreffend Einbürgerungspraxis, Daten seit 2019 zu den Gesuchen, den vollzogenen Einbürgerungen, den Nationalitäten und den abgelehnten Gesuchen sowie Angaben zu den Deutschtests

Am 17. Januar 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Martin Götzl und Michele Romagnolo (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/21, ein:

Die Stadt Zürich ist sehr bestrebt, Einbürgerungen vorzunehmen. Jedes Jahr wurden weit über 2000 Einbürgerungen vorgenommen. So wurden bspw. Im Jahre 2017 auch 40'000 Briefe versendet, welche Ausländerinnen und Ausländer ermutigten, bis am 31. Dezember 2017 ein Einbürgerungsgesuch zu stellen, da dies ab 2018 schwieriger werden würde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Einbürgerungsgesuche wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 gestellt?
2. Wie viele Einbürgerungen wurden in den Jahren 2019; 2020, 2021, 2022 und 2023 vollzogen?
3. Wir bitten um eine detaillierte Auflistung aller Einbürgerungen von den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023, aufgeteilt nach Nationalität und damaligem Aufenthaltsstatus.
4. Wie viele Gesuche mussten abgelehnt werden? Aus welchen Gründen wurden diese abgelehnt? Wir bitten, um eine detaillierte Auflistung der Gründe.
5. In insgesamt wie vielen Fällen wurden von der/dem Antragssteller/-in ein Gesuch eingereicht, den schriftlichen Deutschkenntnistest nicht absolvieren zu müssen?
6. Bei wie vielen Fällen wurde das Gesuch, den schriftlichen Deutschtest nicht ausführen zu müssen, bewilligt? Aus welchen Gründen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie viele Einbürgerungsgesuche wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 gestellt?

Vom Gemeindeamt des Kantons Zürich der Stadt zugewiesene Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern im ordentlichen Verfahren 2019–2023:

	2019	2020	2021	2022	2023
Eingegangene Gesuche	1840	1835	2553	2067	1607

Frage 2

Wie viele Einbürgerungen wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 vollzogen?

Durch den Stadtrat bewilligte Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern im ordentlichen Verfahren:



2/3

	2019	2020	2021	2022	2023
Bewilligte Gesuche	3104	1841	1945	1966	2286

Diese Angaben werden jeweils auch im jährlichen Geschäftsbericht der Stadt publiziert.

Eine Einbürgerung wird allerdings erst vollzogen, wenn nach der Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht auch die kantonalen sowie die Bundesbehörden das Gesuch genehmigen.

Frage 3

Wir bitten um eine detaillierte Auflistung aller Einbürgerungen von den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023, aufgeteilt nach Nationalität und damaligem Aufenthaltsstatus.

Gemäss Art. 9 des per 1. Januar 2018 inkraftgetretenen Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht (SR 141.0) müssen gesuchstellende Personen bei Gesuchstellung im Besitz einer Niederlassungsbewilligung sein.

Eine Auswertung der definitiv in das Schweizer Bürgerrecht aufgenommenen Personen nach Nationalitäten wird sowohl im erleichterten wie auch im ordentlichen Verfahren jeweils jährlich von Statistik Stadt Zürich publiziert: <http://www.stadt-zuerich.ch/statistik> -> Themen -> Bevölkerung -> Nationalität, Einbürgerung, Migrationsstatus, Sprache -> Einbürgerungen. Die Zahlen für 2023 sind ab Ende März 2023 verfügbar.

Frage 4

Wie viele Gesuche mussten abgelehnt werden? Aus welchen Gründen wurden diese abgelehnt? Wir bitten, um eine detaillierte Auflistung der Gründe.

Jedes Gesuch wird einzeln und vollständig auf die von der Gemeinde zu beurteilenden Anforderungen hin geprüft. Sobald ersichtlich ist, dass eine gesuchstellende Person die gesetzlichen Anforderungen für die Aufnahme ins Stadtbürgerrecht nicht erfüllt, wird ihr dies unter Angabe der Gründe mitgeteilt. Die gesuchstellende Person hat dann die Möglichkeit, ihr Gesuch ohne Kostenfolge zurückzuziehen. In Fällen, in denen die gesuchstellende Person dennoch an einem Entscheid durch den Stadtrat festhält, kommt es zu einem ablehnenden Entscheid.

Durch den Stadtrat abgelehnte Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern im ordentlichen Verfahren:

Ablehnungsgründe	2019	2020	2021	2022	2023
Unbezahlte Betreibungen	4	–	–	–	–
Bezug von Sozialhilfe	3	1	–	1	–
Mangelnde Sprachkenntnisse	–	–	–	–	–
Total Ablehnungen	7	1	–	1	–

Frage 5

In insgesamt wie vielen Fällen wurden von der/dem Antragssteller/-in ein Gesuch eingereicht, den schriftlichen Deutschkenntnistest nicht absolvieren zu müssen?



3/3

Es wird keine Statistik über die Anzahl eingereicherter Dispensationsgesuche geführt. Gemäss einer Einschätzung für das Jahr 2023 wurde bei rund einem Prozent der eingereichten Gesuche ein entsprechendes Dispensationsgesuch gestellt.

Frage 6

Bei wie vielen Fällen wurde das Gesuch, den schriftlichen Deutschtest nicht ausführen zu müssen, bewilligt? Aus welchen Gründen?

Teilweise oder vollständige Dispensation vom schriftlichen Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache:

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Einbürgerungsgesuche	29	33	12	15	9

Die Einbürgerungsbehörde muss bei der Beurteilung der Sprachkenntnisse einer unverschuldeten Situation angemessen Rechnung tragen. Eine solche unverschuldete Situation können gemäss Art. 9 Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (SR 141.01) insbesondere körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen, schwere oder lang andauernde Krankheit oder ausgeprägte Lern-, Lese- oder Schreibschwäche sein. Wenn zwischen einer solchen Erschwernis und der Nichterfüllung der sprachlichen Anforderungen ein nachgewiesener Zusammenhang besteht, ist dies ein vom Gesetz vorgesehener und vom Bundesgericht – gestützt auf das Diskriminierungsverbot – bestätigter Grund für die Dispensation. In der Regel liegt ein Arzteugnis oder eine Expertise einer Sprachexpertin oder eines Sprachexperten der Dispensation zugrunde.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti